

Zeichenerklärung bestehende Straßenflucht neu festzustellende Bau-u. Straßenfluch Straßenflächen Öffentl. Flächen

□ Vorgärten
□ alte Bebauung

neue Bebauung

Michigan Control of the Control of t

Stadt Wiesloch

Bebauungsplan über

Ortserweiterung Frauenweiler

Erläuterungsbericht

I. Allgemeines

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat in seiner Sitzung vom 3. August 1960 aufgrund eines Vorschlages der Beratungsstelle für Bebauungspläne beim Regierungspräsidium Nordbaden, Karls-ruhe beschlossen, entlang der Alten Bruchsaler Straße im Ortsteil Frauenweiler weiteres Gelände zur Bebauung zu erschließen.

Das zur Bebauung vorgesehene Gebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Frauenweiler. Die Erweiterung dieses Ortsteils in dieser Richtung ist erwünscht, da sie gegen den Stadtkern Wiesloch zu verläuft.

Das Gelände wird im Süden von der vorhandenen Bebauung, im Osten von einem Feldweg (der alten Bruchsaler Straße), im Westen von einem Gemeindeweg (Sandbrunnenweg) und im Norden von Ackergelände begrenzt. Das teilweise noch landwirtschaftlich genutzte Gebiet besitzt gute Baugrundverhültnisse. Eine im Norden liegende alte Tongrube(Grdst.Nr.5428 und 5429) wird s.Zt. aufgeschüttet und soll später als öffentliche Erholungsfläche und ein Teil als Spielplatz für den geplanten Kindergarten dienen.

II. Straßenführung

Die neu geplanten Straßen sind an das vorhandene Netz angepaßt, münden in die dem Verkehr dienenden Straßen - Sandbrunnenweg und Alte Bruchsaler Straße - ein und ermöglichen eine zweckmäßige Bauplatzeinteilung.

Der Erweiterungsplan wurde in Anlehnung an den Bebauungsplanentwurf der Beratungsstelle für Bebauungspläne in Karlsruhe ausgearbeitet.

III. Versorgungseinrichtungen

Die Entwässerung der neuen Straßen erfolgt in offene Straßen-Pinnen bis zum Bau der Kanalisation.

Die Wasserversorgung geschieht durch Anschluß an die Normaldruckzone der Städt. Wasserversorgung.

Die Stromversorgung ist ohne längere Leitungswege nach Errichtung entsprechender Trafostationen möglich.

IV. Bebauung

Dem allgemeinen Bedarf entsprechend ist offene Bauweise vorgeschen. Die Bauplätze haben daher eine Größe von 3,5 - 5,5 ar. Anbauvorschriften wurden nicht aufgestellt. Es ist vorgesehen. die Art der Bebauung und Gesteltung block- und straßenzugsweise vom Gemeinderat im Benehmen mit den hierfür zuständigen Behörden festzulegen.

Pür die von der Fluchtenfeststellung berührten Grundstücke gibt das nach Flurstücksnummern geordnete Verzeichnis die Hamen der Grundeigentümer, die Gesamtfläche der Flurstücke und deren Fundstelle im Grundbuch an.

Festatellung ٧.

Es sollen nunmehr die Fluchten und Straßenhöhen folgender Straßen gemäß dem zugehörigen Plane festgelegt werden:

- 1) Die beiderseitige Straßenflucht und die nördliche Bauflucht der Straße A' - B' - C' - D.
- 2) Die beiderseitige Straßenflucht und die südliche Bauflucht der Straße E - F - G - H.
- 3) Die beiderseitige Straßenflucht und die südliche Bauflacht der Straße I - K - L - M.
- 4) Die beiderseitige Straßenflucht und die östliche Bauflucht der Straße A - E - I.
- 5) Die beiderseitigen Straßen- und Baufluchten der Straße B F.
- 6) Die beiderseitigen Straßen- und Baufluchten der Straße C G.
- 7) Die beiderseitige Straßenflucht und die westliche Bauflucht der Straße G - M.
- 8) Die beiderseitige Straßenflucht und die westliche Bauflucht

der Straße D - H. Wiesloch.den 20/Februar Gefertigt: Heidelberg, den 4. Febr. 1961

J. Zipprian Vermessungsingenieur

Lyprian

: Burgermeister

Der Gehainderat:

1961

Offentlich bestellter Vermessungsing.

Gemarkung Wiesloch--Frauenweiler-BEBAUUNGSPLAN

Gewann: Rechts der alten Bruchsaler Straße

1:1000

Endgrillig fortgortellt Heidelburg, den 26. Januars 26. HEBRUAR 1961 Heidelberg, den 4. 2. 1961 Riprian Offentl. besteller Vermess. Jng. J. Zipprian Vermessure genieur